



München, den 02. Mai 2017

Erklärung zur Rolle der Gesundheitsämter in der NS Zeit

Abschluss eines dreijährigen Projektes, mit finanzieller Unterstützung des Bundesgesundheitsministeriums und dem Land Baden-Württemberg

Seit einigen Jahren befasst sich der Bundesverband der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) mit der Rolle der Ärztinnen und Ärzte der Gesundheitsämter in der Zeit des Nationalsozialismus und stellt sich seiner Vergangenheit. Seit 2011 wurde die Durchführung eines Forschungsprojektes „Der Öffentliche Gesundheitsdienst im Nationalsozialismus“ vorbereitet. 2014 konnte die Ausschreibung erfolgen. Nunmehr ist das Projekt abgeschlossen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse wurden auf dem Kongress des BVÖGD vom 2.-5. Mai 2017 präsentiert.

Das „Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens“ (GVG) von 1934 führte die seit dem Ende des 19. Jahrhundert entstandene staatliche Medizinal- und Gesundheitsaufsicht mit der kommunalen Gesundheitsfürsorge der Industriestädte zusammen. Es nahm dabei zwar viele gesundheits- und sozialpflegerische Entwicklungen der Weimarer Zeit auf, stellte diese aber zugleich in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie vom „gesunden Volkskörper“ und erteilte den staatlichen Gesundheitsämtern eine zentrale Rolle bei der Umsetzung dessen, was damals als „Erb- und Rassepflege“ bezeichnet wurde und bereits 1933 im „Gesetz über die Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verankert worden war. Das GVG blieb in den westlichen Bundesländern bis zum Erlass der Gesundheitsdienstgesetze ab den 1980er Jahren die Basis der Arbeit des ÖGD, lediglich die Regelungen zur „Erbgesundheitspflege“ waren nach der Befreiung außer Kraft gesetzt worden. Der Bundestag hob das GVG und seine drei Durchführungsverordnungen erst am 14.8.2006 als Bundesrecht auf.

Die Ärzte der Gesundheitsämter, ebenso wie die erst im Laufe des Krieges aus Personalmangel für diese Tätigkeit zugelassenen Ärztinnen, erfüllten diese Aufgaben in vielen Fällen mit großem Engagement oder zumindest hinreichender Pflichterfüllung, ohne dass es aus ihren Reihen bzw. der damaligen Verbände kritische Stellungnahmen zu der auch damals nicht nur ethisch, sondern

auch wissenschaftlich umstrittenen Eugenik gegeben hätte. Unabhängig von ihrer Haltung zum Nationalsozialismus nahmen viele mit großem Nachdruck und Überzeugung die Aufgaben der „Erbgesundheitspflege“ wahr und ignorierten die Rechte der betroffenen Personen. Die in den Gesundheitsämtern geführten erbbiologischen Karteien waren eine wesentliche Grundlage für rassistische Diskriminierung, Zwangssterilisierungen und Krankenmorde. Amtsärzte waren aktiv an den Erbgesundheitsgerichten beteiligt. Infektionsschutz galt in erster Linie der deutschen Bevölkerung, die Einhaltung hygienischer Mindeststandards in den Lagern für Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen, die ebenfalls in wesentlichen Teilen den Ärzten der Gesundheitsämter oblag, geschah im Hinblick auf die Verhinderung der Ausbreitung von ansteckenden Erkrankungen nach außerhalb des Lagers. In der oft ebenfalls ausgeübten Funktion als Betriebsärzte unterstützten sie die Priorisierung der Produktion vor der Gesundheit der Beschäftigten, ganz besonders bei Zwangsarbeitern und -arbeiterinnen. Amtsärzte waren sogar noch in die administrative Abwicklung der Ermordung somatisch kranker (hauptsächlich tuberkulöser) Zwangsarbeiter involviert.

Der BVÖGD erklärt den Opfern der Zwangs- und Gewaltmaßnahmen seine Betroffenheit darüber, wie seitens ihrer damaligen Amtsvorgänger die ärztliche Verantwortung gegenüber dem Einzelnen zugunsten der ideologischen Anforderungen der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wie einer irrationalen „Erb- und Rassenpflege“ ignoriert wurde.

Der BVÖGD bekennt sich zu seiner besonderen Verantwortung, die ihm aus der Beteiligung seiner Vorläuferorganisationen an den Verbrechen des Nationalsozialismus, an massenhaften Zwangssterilisierungen und Krankenmorden und der Unterstützung der Kriegswirtschaft, erwächst. Der BVÖGD setzt sich dafür ein, dass in der Auseinandersetzung mit der Vergangenheit Nachdenklichkeit und Wachsamkeit unser Handeln trägt, insbesondere wenn im konkreten Verwaltungsvollzug Grundrechte von Bürgerinnen und Bürgern eingeschränkt werden sollen. Daher fördert der BVÖGD insbesondere auch kritische Standpunkte zur gesamtgesellschaftlichen Entwicklung.

Der BVÖGD vertritt als Organisation bundesweit die fachlichen und berufspolitischen Interessen aller im Öffentlichen Gesundheitsdienst tätigen Ärztinnen und Ärzte.